



Förderkonzept



Kreissparkasse
Bersenbrück





Die Kreissparkasse Bersenbrück setzt sich in der Region des nördlichen Osnabrücker Landes für die soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit ein. Dies steht in Einklang mit ihrem Leitbild **„WIR FÜR HIER“**. Sie sieht die Förderung des Gemeinwohls als ihren Auftrag und fördert Vereine, Initiativen und soziale Einrichtungen, die wichtige Beiträge in der Gesellschaft leisten. Ein Großteil ihrer Gewinne fließt dabei in die Region zurück.

Förderinstrumente

Spenden und Stiftungen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Bersenbrück lässt die Region über eigene **Spenden** am Geschäftserfolg teilhaben. Spenden sind freiwillige Geldleistungen, die ohne eine Gegenleistung erbracht werden.

Sie vergibt Spenden für gemeinnützige, mildtätige, kirchliche und in Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien als förderungswürdig erachtete Zwecke.

Weitere Fördermöglichkeiten ergeben sich aus dem **Reinertrag der Lotterie „Sparen + Gewinnen“**, von welchem soziale, gemeinnützige und kulturelle Projekte in der Region unterstützt werden.

Die Kreissparkasse Bersenbrück setzt sich darüber hinaus über **diverse Stiftungen** für die Region ein:

- Gemeinnützige Stiftung der Kreissparkasse Bersenbrück
- Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück
- Niedersächsische Sparkassenstiftung
- Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse (u. a. Bürgerstiftungen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Samtgemeinde Artland)

Für die Vergabe von Fördermitteln gelten die Fördergrundsätze der jeweiligen Stiftung.

Sponsoring

Unter Sponsoring versteht man eine Förderung, bei welcher **für die Leistung des Sponsors eine Gegenleistung des Gesponserten** vertraglich festgelegt wird. Die Kreissparkasse Bersenbrück ist Sponsor von zahlreichen Vereinen und Institutionen in der Region. Als Gegenleistungen des Gesponserten werden im Regelfall konkrete werbliche Maßnahmen individuell vereinbart.

Online-Fundraising

Gemeinnützige regionale Initiativen erhalten **über das Spendenportal „WirWunder“** durch die Möglichkeit des „Online-Fundraisings“ zusätzliche Hilfe von der Kreissparkasse Bersenbrück.

Wer für sein Projekt Spenden sammeln möchte, stellt dieses transparent auf der Plattform vor und die Besucher der Plattform können sehen, wo sie unmittelbar in ihrer Nachbarschaft wirksam spenden können. Eine entsprechende Spende kann direkt über die Plattform veranlasst werden. So lassen sich **gemeinnützige Projekte in der Region durch die Spenden vieler Einzelner realisieren**.

„WirWunder“ kooperiert mit betterplace.org, Deutschlands größter Spendenplattform.

Betterplace.org prüft die Gemeinnützigkeit von Projektträgern und deren Projektinhalte, betreut und schult die Projektträger und die Sparkassen zum Thema Fundraising und **kümmert sich um die Erstellung und den Versand der Spendenbescheinigungen**.

Die **Kreissparkasse Bersenbrück übernimmt die Transaktionskosten für alle Spenden, die über „WirWunder“** getätigt werden, so dass die Spenden zu 100 % bei den Empfängern ankommen. Sie schaltet ein von betterplace.org freigegebenes Projekt auf „WirWunder“ frei, sofern die „Förderbedingungen und Ausschlusskriterien“ eingehalten werden. Nach Freischaltung ist das Projekt auf wirwunder.de/bersenbrueck und betterplace.org sichtbar und bespendbar.

Fördermittelbeantragung und -vergabe

Die Fördermittelbeantragung erfolgt digital **über die Spendenplattform „WirWunder“ unter wirwunder.de/bersenbrueck**. Ausnahmen hiervon gelten für Förderungen der „Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück“, der „Niedersächsischen Sparkassenstiftung“ und der Bürgerstiftungen.



Hier sind die Vorgaben der jeweiligen Stiftung zur Fördermittelbeantragung zu beachten. Förderungen im Rahmen des Sponsorings können über die herkömmlichen Kommunikationswege angefragt werden.

Wer nur eine Spende bei der Kreissparkasse Bersenbrück oder ihrer gemeinnützigen Stiftung anfragen möchte ohne die Möglichkeit des Online-Fundraisings zu nutzen, kann auf „WirWunder“ einen „Antrag auf Direktförderung“ stellen.

Für im Rahmen des Online-Fundraisings eingestellte Projekte auf „WirWunder“ prüft die Kreissparkasse Bersenbrück automatisch, inwiefern sie diese mit einer eigenen Spende unterstützt.

Die Entscheidung, aus welchem Fördertopf eine Förderung gezahlt wird, obliegt der Kreissparkasse Bersenbrück.

Über die Vergabe von Fördermitteln aus den Bereichen „Spenden der Sparkasse“, dem „Reinertrag Sparen + Gewinnen“ und dem „Sponsoring“ können der Vorstand, die Abteilung „Marketing“ und die Regionalcenterleitungen im Rahmen ihres Kompetenzbereichs entscheiden.

Über die Vergabe von Fördermitteln aus der „Gemeinnützigen Stiftung der Kreissparkasse Bersenbrück“ wird quartalsweise im Rahmen einer Kuratoriumssitzung entschieden.

Förderbedingungen und Ausschlusskriterien

Zusätzlich zu den Fördergrundsätzen der jeweiligen Förderinstrumente sind folgende Förderbedingungen und Ausschlüsse bei der Vergabe von Fördermitteln zu beachten, sofern sie nicht im Widerspruch zu den individuellen Bedingungen der jeweiligen Förderinstrumente stehen.

Das Sponsoring ist von den folgenden Bedingungen und Ausschlusskriterien für Spenden ausgenommen.

Förderbegünstigte

Die Kreissparkasse Bersenbrück fördert **ausschließlich gemeinnützige Organisationen**. Einzelpersonen können nicht gefördert werden. Zudem fördert sie keine politischen Gruppen oder diesen politisch nahestehende Institutionen.

Regionalität

Förderungen sind möglich, wenn sie einen **Bezug zum Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Bersenbrück** aufweisen. Ausnahmen hiervon bilden Spenden bei Trauerfällen und Glückwünschen. Hier sind auf Wunsch auch überregionale Spenden möglich. Weiterhin können Spenden an Einrichtungen aus der Sparkassenfinanzgruppe vergeben werden, welche auch überregional tätig sein können.

Mitwirkung weiterer Kreditinstitute

Seitens des Fördermittelbeantragenden können zusätzliche Förderungen bei anderen Kreditinstituten in Anspruch genommen werden, um die benötigten Finanzmittel aufzubringen.

Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung soll **bestenfalls vor Projektbeginn** erfolgen. Eine **Förderung von bereits abgeschlossenen Projekten ist nicht möglich**.

Ausschlüsse für Förderungen

Kosten für folgende Maßnahmen und Sachverhalte werden von der Kreissparkasse Bersenbrück **nicht gefördert**:

- **eigenwirtschaftliche, gewerbliche/kommerzielle Zwecke**
- **laufende Kosten**, z. B. Personalkosten, Miete, Energiekosten
- **politische oder politisch motivierte Aktivitäten**
- Anschaffung von **Waffen** (Ausnahme: „Sportgeräte für Schützenvereine“)

Die Kreissparkasse Bersenbrück fördert zudem **keine Projekte, die gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen**. So sind Projekte nicht förderfähig, wenn sie extremistische, rassistische, sexistische, gewaltverherrlichende oder sonstige anstößige Ziele verfolgen.



Nachhaltigkeit

Die Kreissparkasse Bersenbrück **fördert bevorzugt Projekte**, bei denen eine **positive Nachhaltigkeitswirkung in der Region erwartet werden kann**. Um die Nachhaltigkeit eines Projektes zu bewerten, **prüft** die Kreissparkasse Bersenbrück den eingehenden **Förderantrag** dahingehend, ob er **einer der nachfolgenden Förderkategorien zugeordnet werden kann**. Die Förderkategorien sind angelehnt an die Förderkategorien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) über Beträge für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen in der Region und die 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (= Sustainable Development Goals, kurz: SDGs)¹:

• Soziales



• Bildung



• Umwelt-, Klima-, Tierschutz



• Sport



• Struktur- und Wirtschaftsförderung



• Kultur

• Wissenschaft und Forschung

• Sonstiges

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen:



Lisa Miller
Marketing

lisa.miller@ksk-bersenbrueck.de
Telefon: 05439 / 63 - 41383



Eckhard Droste
Leiter Marketing

eckhard.droste@ksk-bersenbrueck.de
Telefon: 05439 / 63 - 40843

¹ Die Zuordnung der SDGs zu den einzelnen Förderkategorien soll beispielhaft verdeutlichen, auf welche SDGs eine Förderung innerhalb einer Förderkategorie einzielen kann und hat keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit und Vollständigkeit. Es sind Überschneidungen einzelner SDGs zu anderen Förderkategorien möglich, auch wenn diese nicht explizit aufgeführt sind. Zudem lässt sich auch nicht jeder Förderkategorie ein SDG zuordnen.